

geraten, was es erschwert, im Text erwähnte Details nachzuvollziehen. Dafür ist es gelungen, ein konsequentes Platzmanagement einzuhalten, das jedem Einzelkapitel exakt zwei Seiten zubemisst – angesichts der Informationsfülle eine enorme Leistung, deren Mühen sich gelohnt haben: Entstanden ist eine prägnante Darstellung, die gleichermaßen für das breite Publikum wie für Fachleute spannend und informativ zu lesen ist.

Miriam Eberlein

Schlaglichter der Rottweiler Geschichte, hg. von der Stadt Rottweil, bearb. von Mathias KUNZ. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 312 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-95505-291-1. € 22,80

Aus „1250 Jahren Rottweil“ haben 40 Autorinnen und Autoren 57 Themen facettenreich versammelt. Anlass war die Ersterwähnung *Rotwilla* zu 771 in einer St. Galler Handschrift (B. Rüth, S. 18–22). Doch belegen römische Schriftreste für 186 n. Chr. ein *municipium*, eine „Bürgerstadt mit Stadtrecht“, namens *Arae Flaviae*. Dies rechtfertigt, trotz des „Unterbruchs“ um 260, den Anspruch als „älteste Stadt des Landes“ (K. Kortüm, S. 9–12).

Zu ihren Wurzeln im Mittelalter gibt es Fragen: Die heutige Kernstadt (frühes 13. Jh.) hatte Vorläufer: „Altstadt“ (11./12. Jh.) mit St. Pelagius (C. Gildhoff, S. 13–17) und karolingischer Königshof. Um ihn entstand eine frühe Stadt (11.–13. Jh., „Mittelstadt“), deren Verhältnis zur Gründungsstadt unklar ist: Verlegung in die Neuanlage oder diese als Konkurrenzgründung? (B. Jenisch, S. 23–28). Beteiligt waren Staufer und Zähringer, eine plausible Zuordnung fehlt. Auch kann „der schwäbische Herzog Friedrich V. von Staufen“ (sic!) († 1191) die Kernstadt nicht „im frühen 13. Jh.“ gegründet haben.

„Die Püschgerichtskarte“, Symbol „des zentralörtlichen Selbstbewusstseins“ (C. Kohlmann, S. 29–35), ergänzt „Die Reichsstadt und ihre Landschaft“: Stadtstaat mit 26 Dörfern, ungleicher Lastenverteilung und bäuerlichem Widerstand. Die Mediatisierung durch Württemberg ist für die Dörfer „eine Befreiung“ (E. E. Weber, S. 36–44). Der „Ewige Bund“ mit den Eidgenossen 1519 gilt als „gutes Beispiel städtischer Diplomatie“ (M. Kunz, S. 65–70). „Die Hohenberger Fehde“ 1449 zeigt die Gefahren der „Multipolarität der Herrschaftsverhältnisse“, für die Sicherheit wie als Auslöser für Bündnisse und Kriege (N. Konzen, S. 127–134). „Rechte und Pflichten einer Reichsstadt“ anhand der „Goldenen Bulle“ Kaiser Sigismunds (1434) lassen den „Reichsstadtstolz“ verstehen (C. Kohlmann, S. 158–164). Das Kaiserliche Hofgericht seit 1299 machte Rottweil zu einer „Residenz des Rechts im Alten Reich“ (M. Kunz, S. 152–157).

Das „dunkle Kapitel Hexenprozesse“ (1546 bis 1701) vermerkt 266 Hinrichtungen, größtenteils aus den Dörfern und der städtischen Unterschicht (C. Votteler, S. 165–169). „Die Aufnahme der Büchenschützen in den Johanniterorden“ 1454 überrascht, „Die Buchbinder-Ordnung“ von 1765 gibt Einblick ins Zunftwesen (W. Hecht, S. 218–221, 222–224). „Unrühmliches Kapitel“ ist die 1529 „unterbundene Reformation“: Die Vertreibung von 400 Evangelischen, „ein Gewaltakt“, der in der Epoche „seinesgleichen sucht“ (B. Rüth, S. 246–249). Die Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg 1643 war erst im 19. Jahrhundert überwunden (C. Kohlmann, S. 135–143).

„Die Gründung des Klosters Rottenmünster 1224“ erfolgte aus dem Streben nach einer *vita religiosa*, mit Unterstützung König Friedrichs II. (H. Sellner, S. 232–237). „Das Heilig-Geist-Spital“ (eher vor 1275, als „um 1190“) war auch ein Wirtschaftsfaktor (L. Ohngemach, S. 238–242). Fastenpredigten durch auswärtige Dominikaner sind belegt (W. Hecht,

S. 243–245). „Die Societas Iesu“, 1651 zum schulischen Wiederaufbau gerufen und bis 1776 mit Gymnasium und Kolleg präsent, ließ Rottweil zu einem Bildungszentrum werden (M. Waldraff, S. 250–255).

Schlüsselerlebnis war die „Inbesitznahme“ durch Württemberg 1802: „Die Reichsstadtzeit ging definitiv zu Ende“, Mediatisierung und Säkularisation der Klöster „trafen die Rottweiler schwer“ (M. Kunz, S. 71–76). 1824 begann mit der Saline Wilhelmshall die Industrialisierung (M. van Spankeren-Gandhi, S. 207–209). Die Eisenbahn kam 1868 (W. Vater, S. 210 f.). Damals übernahm Max Duttenhofer die familiäre Pulvermühle. Die Erfindung eines raucharmen Pulvers ließ ihn zum Großindustriellen werden. Seine Stellung zeigte sich beim Besuch des württembergischen Königspaares 1899, „der primär ihm und seiner Fabrik und nicht der Stadt Rottweil galt“ (M. Rauschert, S. 212 f.; vgl. A. Frommer, S. 79–82). Im Ersten Weltkrieg war die Pulverfabrik Ziel alliierter Fliegerangriffe, mit geringen Schäden (G. P. Mager, S. 144–151).

Die Besetzung Roms 1870 veranlasste hiesige Katholiken zu einem „Schrei des Entsetzens“ (W. Vater, S. 77 f.). Ihre Einwohnermehrheit machte das Zentrum zur „führenden Partei“: 1920 kamen 1.400 Zuhörer zu Matthias Erzberger (J. Mehl, S. 83–88). Dies ist das „Schlaglicht“ zur Weimarer Republik, auf den Nationalsozialismus sind vier gerichtet: „Napola“ (R. Strasser, S. 177–185), „Dietrich-Eckart-Oberschule“ (A. Hönle, S. 186–192), „Die Fasnacht von Rottweil“, NS-verbräunte Oper, mit wenig Erfolg (A. Linsenmann, S. 302–308), sowie die Heil- und Pflegeanstalt Rottenmünster. Hier setzte Dr. Josef Wrede „ein Licht gegen die Dunkelheit der Euthanasie“, indem er Patienten vor ihrer Ermordung rettete (E. Müller, S. 193–196, 197–199).

Das Kriegsende am 20. 4. 1945 kam nicht ohne Gegenwehr und Opfer. Als „nazistischer Bestandteil“ wurden 146 Personen interniert, Fronleichnamsprozession und Öffnung der Schulen signalisierten bereits im Juni eine „gewisse Normalisierung“ (A. Linsenmann, S. 200–202). „Frau der ersten Stunde“ war Dr. Gertrud Metzger, 1946 in der Landesversammlung, 1947 im Landtag von Württemberg-Hohenzollern (C. Votteler, S. 203–206). Interessante Reminiszenz ist die Idee der „schwäbisch-alemannischen Demokratie“ von Otto Feger (Konstanz), mit Rottweil als „bescheidener“ Hauptstadt (A. Linsenmann, S. 89–94).

Der Geschichts- und Altertumsverein wurde schon 1832 gegründet (H. Sellner, S. 225–228). Aus den Gasthäusern gibt es Statistiken und Geschichten (A. Sassnick, S. 256–261). Fundiertes erfährt man zu Rottweil als Fasnets-Hochburg (J. Schicht, S. 299–301, 309–311). Romuald Hengstler und Erich Hauser wirkten als bedeutende Künstler, deren Werke gegenwärtig sind (A. Rudolf, S. 262–267; C. Knubben, S. 268–273).

Jüngere kommunale Ereignisse, teils mit hohem bürgerschaftlichem Engagement, auch Streitpotential, können nur summarisch erwähnt werden: BI „Kapuziner“; Thyssenkrupp-Testturm; „Rottweil 5.0“ als „Bürgerkommune“; Partnerschaften und Patenschaften; „Freie Energiestadt“; neues Gefängnis; 150 Jahre Feuerwehr. Die Schüler-„Schreibspuren“ leiten zur Kulturstadt über, mit der „Eventlocation Kraftwerk“, der Kunstaktion „Achtung Rottweiler!“ und dem Klassik-Festival „Sommerprossen“ – ein Bild pulsierender kultureller Lebendigkeit.

Als „Schlaglichter“, nicht als Chronik konzipiert, aber Themenblöcken wie „Stadtwerdung“, „Politik“ oder „Religion und Glaube“ zugeordnet, können sie nur eine Auswahl sein. Doch ist die Verteilung über die Epochen „Reichsstadt“, 19./20. Jahrhundert und Aktualität (je ein Drittel) gelungen. Die überschaubaren, spannenden und reich bebilderten

Aufsätze laden zur Lektüre ein, mit Quellen- und Literaturverzeichnis auf wissenschaftlicher Informationsbasis. Transkriptionen lassen die Hand der Archivare spüren. Solide sind Redaktion und Lektorat, Fehler kaum zu finden (Abb. 128: „Wanderhalle“!). Ein Verzeichnis der Beteiligten wäre wünschenswert gewesen.

Hans Harter

Andreas MAISCH, Kleine Morde unter Hallern. Unerfreuliches aus der Stadtgeschichte (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 35). Schwäbisch Hall 2020. 372 S. mit ca. 100 Abb. ISBN 978-3-932146-46-6. Geb. € 25,-

Der Band enthält 25 von Andreas Maisch, dem Leiter des Stadtarchivs, verfasste Einzelbeiträge. Ernst-Michael Wanner, Vorsitzender der Geschichts-Werkstatt Schwäbisch Hall, die die Veröffentlichung tatkräftig unterstützte, kennzeichnet in seinem Vorwort (S. 9) den Inhalt als „Geschichte in Geschichten“. Der Autor spricht in seiner Einleitung von „Erzählungen“, die zusammen einen „Leseband“ ausmachen, „der in vergangene Lebenswelten einführt“ (S. 11). Die „Geschichten“ oder „Erzählungen“ sind jedoch nicht fiktiv, wie die Begriffe suggerieren könnten. Alle sind sorgfältig aus den Quellen eruiert und mit Belegen in den Anmerkungen abgesichert. „Ich habe nichts dazu erfunden“ versichert der Autor (Einleitung S. 11). Allen Beiträgen gemeinsam ist, dass sie Kriminalfälle aus Stadt und Territorium Schwäbisch Hall darlegen. Behandelt wird die Zeit des Alten Reiches, die Fälle stammen aus den Jahren zwischen 1526 und 1799.

Maisch geht in der Regel von einem Einzelfall aus. Diesen bettet er in die Zusammenhänge der Stadt- oder allgemeinen Geschichte ein. So weitet sich der Blick allmählich auf das Allgemeine. Manchmal schließen statistische Ausarbeitungen und Zusammenstellungen einen Beitrag ab. Die Reihenfolge der Beiträge ist chronologisch und orientiert sich am Datum des Einzelfalls. Ihr Umfang schwankt zwischen 4 und 30 Seiten.

Der Beitrag „Die Katze im Bier“ (S. 79 ff.) beispielsweise beginnt mit dem Vorwurf gegen den Bierbrauer Michel Döllin, er habe in seinem Bier eine Katze gesotten und einen Bettler verkocht, was sich im Prozess 1629 als Lüge und üble Nachrede erwies. Von diesem Ausgangspunkt aus zeichnet Maisch die Anfänge des Bierbrauens in Hall nach, für die Döllin eine entscheidende Rolle spielte. Erst nach 100 Jahren hatte sich das Bierbrauen in der Reichsstadt etabliert, was die verschiedenen Bierbrauerordnungen Halls zeigen. Es geht hier nicht primär um das Delikt, also die üble Nachrede, sondern dieses ist nur Ausgangspunkt einer umfassenden Analyse, was für die meisten Beiträge im Band typisch ist.

Der Buchtitel „Kleine Morde unter Hallern. Unerfreuliches aus der Stadtgeschichte“ könnte falsche Vorstellungen wecken. Es sind nicht nur Morde, die im Blick stehen. Die Thematik ist vielfältiger. Schon die erzählten Todesfälle sind sehr unterschiedlich: Raubmord durch Erschlagen, Giftmord mit Mäusegift, versuchter Mord, Kindsmord, Selbstmord aufgrund einer Depression, Hinrichtungen, ein Todesfall, der sich nach gründlicher Untersuchung als tödlicher Unfall herausstellt, und der Tod eines Pfarrers auf der Kanzel durch Blitzschlag, ebenso ein Unglück.

Darüber hinaus werden für die heutige Zeit ungewöhnliche Vergehen behandelt, die in der Vergangenheit als Delikt gewertet wurden. Sexuelle Verfehlungen (wie vor- und außereheliche Beziehungen) wurden entsprechend damaliger Moralvorstellung von der Obrigkeit bekämpft und geahndet. Aus heutiger Sicht noch verwunderlicher war die „unordentliche Haushaltführung“ als Delikt, worunter wirtschaftliches wie sexuelles Fehlverhalten verstanden wurde. Simonie (Ämterkauf von Kirchenämtern) kam noch im 18. Jahrhundert